

bewahren heisst nicht: Asche aufheben. Sondern Tradition bewahren heisst: eine Fackel am Brennen erhalten. Die Fackel: das bedeutet die Liebe zum Menschen, das bedeutet die Achtung vor der Würde jeglicher Person. Die Fackel bedeutet den obersten Wert unseres Grundgesetzes: die Würde der Person und ihre Freiheit.

II 30 Jahre – Vom Land Palästina zum Staat Israel . . . *

Ausstellung in Freiburg i. Br. 1978 zum 9. November

Eine Verbindung zwischen gestern und heute im Verhältnis zwischen Deutschen und Israel versucht die Ausstellung »30 Jahre – Vom Land Palästina zum Staat Israel . . .« herzustellen. Dokumente über die Ereignisse von 1938 und Bilder über das heutige Israel sind noch bis zum 24. November in der Stadtbücherei zu sehen.

Ein Blick um vierzig Jahre zurück, ein Blick auf die Gegenwart des Staates Israel, vor allem aber ein Beitrag zur selbstverständlichen Partnerschaft zwischen Juden und Christen – all das will die Ausstellung »30 Jahre – Vom Land Palästina zum Staat Israel« sein, die am Donnerstagnachmittag in der Stadtbücherei eröffnet wurde. Die Deutsch-Israelische Gesellschaft Freiburg hat Dokumente, Schriften und Bilder zusammengetragen, die den Blick in die Vergangenheit als Fundament für das Verständnis des Staates Israel verstehen.

Diese Ansicht über das Verhältnis Juden-Christen teilte auch der Botschaftssekretär Dan Ashbel von der israelischen Botschaft in Bonn. Man könne nicht nur an die Vergangenheit, nicht nur an die Zukunft denken, sondern man müsse alles zusammensehen, um ein besseres Verständnis für den Staat Israel zu bekommen . . .

* *ibid.* (vgl. o. S. 29, Anm. *).

5 Zur Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich der Holocaust-Fernsehserie, 31. 1. 1979

Vorbemerkung der Schriftleitung des Freiburger Rundbriefs:

Die nachstehende Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz ist als Reaktion gegen verschiedene allzu pauschale Angriffe gegen die katholische Kirche wegen ihres religionspolitischen Verhaltens vor und während der NS-Zeit zu verstehen. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist offensichtlich besorgt, dass die katholische Kirche zum Sündenbock auch für solche Verbrechen gemacht wird, die antichristlich und antijüdisch waren. Ausserdem wissen heute kirchliche Autoritäten, dass viele Christen unter schweren Identitätskrisen leiden, weil sie den Eindruck haben, die Kirchen hätten zur Zeit des Nationalsozialismus radikal versagt. Dazu erinnern wir auf die auch unten hingewiesene Erklärung der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. 11. 1975 (vgl. u. S. 117), in der es u. a. heisst: » . . . Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus trotz beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren liess und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat . . .« Heute scheint nun oft dieses kirchliche Versagen bei Kirchenaustritten eine Alibi-Funktion zu haben. Die Schriftleitung des Freiburger Rundbriefs ist überzeugt, dass weder apologetisch gefärbte katholische Verlautbarungen noch ein pauschaler Antikatholizismus einer gründlichen Aufarbeitung des Auschwitz-Geschehens dienlich ist. Vielmehr muss die historische Wahrheit in ihrer ganzen Differenziertheit und Vielfalt für heute und morgen zum Tragen kommen. Nachstehend bringen wir das Schreiben des Sekretariats der Bischofskonferenz wie auch kritische Anmerkungen dazu.

I Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus

*Der Wortlaut**

Die »Holocaust«-Serie des Dritten Programms der ARD hat erneut die Diskussion um die nationalsozialistische Judenverfolgung entfacht. Dabei wird auch die Frage nach dem Verhalten der katholischen Kirche unter dem NS-Regime gestellt.

I. Wie Eugen Kogon zu Recht festgestellt hat, kann man totalitäre Systeme nicht bekämpfen, wenn sie sich etabliert haben, sondern nur vorher. Das aktuelle Beispiel Kambodscha hat das noch jüngst eindringlich bestätigt.

Der deutsche Episkopat hat schon um die Jahreswende 1930/31 die zentralen Aussagen der nationalsozialistischen Weltanschauung für unvereinbar mit der Lehre der Kirche erklärt. Die Ablehnung des Nationalsozialismus durch die katholische Kirche war nach dem Urteil des evangelischen Kirchenhistorikers Klaus Scholder von »eindrucksvoller Geschlossenheit«. Dies zeigte sich besonders daran, dass der Nationalsozialismus in katholischen Gebieten bei Wahlen keine Mehrheit erhielt.

II. Die Machtergreifung brachte die Kirche in eine schwierige Lage, da über Nacht aus einer lehramtlich verurteilten Bewegung die legale staatliche Obrigkeit geworden war, der man den staatsbürgerlichen Gehorsam schuldete. In dieser Situation schloss der Hl. Stuhl nach zähen Verhandlungen am 20. Juli 1933 mit der Reichsregierung das Reichskonkordat. Er tat es nicht, um die Regierung Hitler moralisch aufzuwerten, sondern um die durch den Sog der Gleichschaltung gefährdete unver-

* In: Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 4/79.

(1) Vgl. Ulrich von Hehl, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945*. Mainz 1977, Seite 234. – Es scheint, dass die Bischöfe der Auffassung waren, als Weg der Rettung bleibe für die Juden nur noch die Auswanderung. Unter dem Eindruck der »Reichskristallnacht« überwiesen die westdeutschen Bischöfe zusätzlich 20 000 Reichsmark an den von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichteten Hilfsfonds für Juden, aus dem vor allem Auswanderer unterstützt wurden. Wenige Tage nach der »Reichskristallnacht« erschien Gauleiter Julius Streicher in Köln. Er warf in seiner Rede (15. November 1938) der katholischen Kirche vor, sich für die Juden einzusetzen. Papst Pius XI. verwende sich deshalb für die Juden, weil in seinen Adern jüdisches Blut fiesse (vergleiche die Berichte in der »Kölnischen Zeitung« vom 15. November 1938 und im »Kölner Stadtanzeiger« vom 15. November 1938). – In München versuchte am Abend des 11. November 1938 eine aufgeputschte, grölende Masse, das Haus des Kardinals Michael Faulhaber zu stürmen. Wie bei den jüdischen Geschäften wurden die Fenster zertrümmert.

In Berlin erklärte Dompropst Bernhard Lichtenberg (1875–1943) in einer Predigt am 10. November 1938 folgendes: »Was gestern war, wissen wir; was morgen ist, wissen wir nicht; aber was heute geschehen ist, das haben wir erlebt: Draussen brennt der Tempel – das ist auch ein Gotteshaus!« Dompropst Lichtenberg trat auch weiterhin für die Juden und die Konzentrationslagerhäftlinge ein. Er wurde denunziert und am 23. Oktober 1941 verhaftet. Zwei Jahre musste er im Strafgefängnis Berlin-Tegel verbringen; er starb auf dem Transport in das Konzentrationslager Dachau am 5. November 1943.

In Münster sah Bischof Clemens August von Galen »auf Bitten von Vertretern der münsterschen Judenschaft« davon ab, auf der Kanzel gegen die Judenverfolgung zu protestieren, »um deren Lage – nach ihrer eigenen Einschätzung – nicht zu verschlechtern« (R. Morsey, Clemens August Kardinal von Galen. In: *Internationale katholische Zeitschrift* Jg. 7, 1978, S. 436).

Kardinal Josef Frings protestierte gegen die Judenverfolgung in Predigten am 25. 12. 1943 und am 12. 3. 1944. Er forderte am 12. März 1944 in Gross St. Martin zu Köln, »dass niemand seiner Güter oder gar seines Lebens beraubt werde, der unschuldig ist, etwa deshalb, weil er einer fremden Rasse angehört«. – Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) inszenierte nach der »Reichskristallnacht« eine »spontane« Aktion zur Niederlegung des Religionsunterrichts, da »eine Verherrlichung des jüdischen Verbrechervolkes« nicht länger geduldet werden könne (U. v. Hehl, a. a. O., S. 188 f.).

kürzte christliche Verkündigung zu sichern. Das Reichskonkordat war »die vertragsrechtliche Form der Nicht-Anpassung der katholischen Kirche« an das NS-System (K. Reppen) und daher für Episkopat und Vatikan der Ansatzpunkt, um die Verfolgung der Kirche immer wieder öffentlich als rechtswidrig zu brandmarken. Der bekannteste Appell war die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937, in der Pius XI. der deutschen Öffentlichkeit ebenso wie der internationalen Staatenwelt unwiderlegbar bewies, dass Hitler bedenkenlos Völkerrecht brach und Menschenrecht mit Füßen trat. Es gehört zu den heute schwer begreifbaren Tatsachen, dass man daraus keine Konsequenzen zog, sondern bis 1939 mit dem Hitler-System weiter verhandelt und Verträge geschlossen hat (Münchener Abkommen von Oktober 1938; Hitler-Stalin-Pakt von August 1939).

III. Der Widerspruch zum Nationalsozialismus bestritt nach Selbstverständnis wie Auftrag der Kirche nicht die Rechtmässigkeit des Staates mit den daraus für den Staatsbürger sich ableitenden Pflichten (z. B. Wehrpflicht). Daher lag und liegt es auch nicht in der Macht der Kirche, den Ausbruch von ungerechten Angriffskriegen zu verhindern, sondern Aufgabe der Kirche war und ist es, zum Frieden aufzurufen, die Folgen des Krieges für die Betroffenen zu lindern und für die Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien zur Verfügung zu stehen. Die permanente Aufforderung der Kirche zum Frieden während des Zweiten Weltkrieges grenzte für das NS-Regime an Landesverrat.

Gerade im Krieg standen die Katholiken wie alle nicht-sozialistischen Deutschen vor dem gleichen Dilemma zwischen Erfüllung der staatsbürgerlichen patriotischen Pflichten einerseits und der Ablehnung des Nationalsozialismus andererseits. Wenn überhaupt, so war dieses Dilemma allenfalls in die Gewissensentscheidung des Einzelnen auflösbar.

IV. Das Verhältnis von Kirche und »Drittem Reich« hat der Berliner Bischof von Preysing 1937 auf die einprägsame Formel gebracht: »Der gläubige Christ steht in Deutschland unter Ausnahmerecht.« Dennoch hat die Kirche trotz eigener Verfolgung früh begonnen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch anderen durch das Regime Verfolgten zu helfen. Ihren Hilfsmöglichkeiten waren dabei durch das totalitäre System enge Grenzen gesetzt. Die Kirche war nicht in der Lage, durch Enzykliken, Hirtenbriefe oder gar einen Putsch die Verbrechen des Nationalsozialismus als ganze zu verhindern, sie konnte nur in – freilich zahlreichen – Einzelfällen helfen: So hat der St.-Raphaels-Verein bis 1939 weit über 10 000 (zumeist katholischen) »Nichtariern«, die nicht unter die Hilfsprogramme der Glaubensjuden fielen, die Auswanderung ermöglicht (L.-E. Reutter); wievielen rassistisch Verfolgten im einzelnen von kirchlichen Hilfsstellen oder Privatpersonen geholfen wurde, ist zahlenmässig kaum zu beziffern. Gerade auch der Vatikan ist nicht untätig geblieben. Verlässliche Schätzungen gehen davon aus, dass von den etwa 950 000 Juden, die das nationalsozialistische Massaker überlebten, ca. 70 bis 90 Prozent ihr Leben Massnahmen von katholischer Seite verdanken (P. E. Lapide).

Hilfe in totalitären Systemen kann freilich nur geleistet werden, wenn sie nicht öffentlich bekannt wird. Andererseits kann, wie das Beispiel der holländischen Bischöfe gezeigt hat, ein öffentlicher Protest die Verfolgungsmassnahmen verschärfen (L. de Jong). Papst Pius XII. und der deutsche Episkopat waren sich dieses Dilemmas zur Zeit der Judenvernichtung ständig bewusst. Die

Kirche hat daher in ihren öffentlichen Stellungnahmen die Judenverfolgung verurteilt, indem sie prinzipiell die Menschenrechte betonte. So hiess es im Dekalog-Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 19. August 1943: »Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechenden und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur todeswürdige Verbrecher mit dem Tode bestrafen.«

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das Verhalten der Kirche gegenüber einzelnen Stufen der Judenverfolgung kritisch betrachtet werden muss. In breiten Bevölkerungskreisen Deutschlands gab es eine antisemitische Tradition und damit auch bei Katholiken. Aber die kirchliche Einstellung beruhte auf dem überlieferten Glaubensgegensatz, nicht auf einer rassistischen Ideologie. Darauf ist vielfach hingewiesen worden, so schon im Herbst 1933 in Kardinal Faulhabers Adventspredigten, so im Herbst 1936 in den millionenfach verbreiteten Katechismuswahrheiten. In der Enzyklika »Mit brennender Sorge« hat Pius XI. dann autoritativ festgestellt: »Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengiebenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge.«

Um so schwerer ist heute zu begreifen, dass weder zum Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 noch zum Erlass der Nürnberger Rassengesetze im September 1935 noch zu den Ausschreitungen im Zuge der sogenannten Reichskristallnacht am 9./10. November 1938 von kirchlicher Seite eine genügend deutliche und aktuelle Stellungnahme erfolgt ist. Mit Recht hat daher der deutsche Episkopat, und zwar als erster, in seinem gemeinsamen Hirtenbrief vom 23. August 1945 festgestellt: »Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluss solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.«

II »Herder-Korrespondenz« zur Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz:*

... Zwar bleibt auch nach ihr [der Stellungnahme der Erklärung] »festzuhalten, dass das Verhalten der Kirche gegenüber einzelnen Stufen der Judenverfolgung kritisch betrachtet werden muss«. Es habe in Deutschland Anti-

* Mit freundlicher Genehmigung des Chefredakteurs D. A. Seeber entnommen der »Herder-Korrespondenz« (33/3), März 1979, S. 113 bis 116; aus »Holocaust«, S. 115 f. – Vgl. a. a. O. S. 31.